

Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Dienstag, 23.09.2024 Nr. 23/2024

Herausgeber, Verleger und Druck: Landratsamt Wunsiedel, 95632 Wunsiedel, Tel.-Nr.: 09232 80-0

Inhaltsübersicht

Nr.	Veröffentlichung	Seite
132	Bayer. Bauordnung; Schäden am Scheunenkomplex	142
133	Markt Schirnding; Satzung Nr. 3 zur Änderung der Satzung für die Benutzung des Gemeindezentrums	142
134	Zweckverband Klinikum Fichtelgebirge Marktredwitz; Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024	142
135	Sparkasse Hochfranken; Kraftloserklärung Sparkassenbuch Nr. 3437063641	143
136	Sparkasse Hochfranken; Kraftloserklärung Sparkassenbuch Nr. 3437072626	143

Nr. 132

Bayer. Bauordnung

Gz: 41-635/2007

Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO);

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß Art. 15 Bayer.
Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes – VwZVG –

Sicherheitsgefährlicher Zustand Grundstück FL. Nr.

Schäden am Scheunenkomplex Birk 8, 95163 Weißenstadt Fl. Nr. 351

Gemarkung Franken

Das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge hat in oben bezeichneter Angelegenheit am 20.09.2024 unter dem Aktenzeichen 41 - 635/2007 einen Bescheid gegen

Herrn Gerd Braun

Gemarkung

letzte bekannte Anschrift:

Rocky Run 2355 22901 Charlottesville, VA VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

erlassen:

Der Bescheid kann im vollen Wortlaut kann während der üblichen Besuchszeiten im Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge, Jean-Paul-Straße 9, an der öffentlichen Aushangtafel im Erdgeschoss eingesehen werden.

Hinweis:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Dokument als zugestellt gilt, wenn seit dem heutigen Tage der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Wunsiedel, 20.09.2024 Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge



gez. Sellnow, Oberregierungsrätin

Nr. 133

Markt Schirnding

Satzung Nr. 3 zur Änderung der Satzung für die Benutzung des Gemeindezentrums des Marktes Schirnding

Vom 20. September 2024

Der Markt Schirnding erlässt aufgrund des Art. 23 i.V.m. Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 19. September 2024 folgende Satzung für die Benutzung des Gemeindezentrums Hauptstr. 15:

§ '

Die Satzung für die Benutzung des Gemeindezentrums des Marktes Schirnding vom 26. Mai 2023 (KrABI Nr. 13/2023 vom 01. Juni 2023) wird wie folgt geändert:

§ 2 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

"Das Gemeindezentrum des Marktes Schirnding kann auf Antrag allen Gemeindeangehörigen, örtlichen Vereinen, örtlichen Gruppen sowie dem örtlichen Kindergarten, der örtlichen Grundschule und der örtlichen Volkshochschule für interne und öffentliche Veranstaltungen und sonstige Anlässe zur Verfügung gestellt werden.

Die Zustimmung zur Vergabe des Gemeindezentrums an ehemalige Gemeindeangehörige und überörtliche Organisationen mit Bezug zum Markt Schirnding (z.B. Mitgliedschaft) liegt im Ermessen der ersten Bürgermeisterin "

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schirnding, den 20. September 2024 Markt Schirnding

gez. Karin Fleischer, Erste Bürgermeisterin

Nr. 134

Zweckverband Klinikum Fichtelgebirge Marktredwitz

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Klinikum Fichtelgebirge in Marktredwitz für das Haushaltsjahr 2024

I.

Auf Grund des Art. 41 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 16. April 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die gem. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt.

Dieser schließt im

Erfolgsplan

mit dem Gesamtbetrag der **Erträge** von 1.141.000,00 EUR mit dem Gesamtbetrag der **Aufwendungen** von und dem Saldo (Jahresergebnis) von 266.000,00 EUR 266.000,00 EUR

sowie im

Vermögensplan

mit dem Gesamtbetrag der **Einnahmen** von 847.300,00 EUR mit dem Gesamtbetrag der **Ausgaben** von 847.300,00 EUR

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 465.000,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Investitionsumlage i. S. d. § 11 der Satzung des Zweckverbandes Klinikum Fichtelgebirge in Marktredwitz wird nicht festgesetzt.

Gemäß § 12 der Satzung des Zweckverbandes Klinikum Fichtelgebirge in Marktredwitz wird folgende **Betriebskostenumlage** festgesetzt:

Zahlungswirksamer Verlust 2024 des Kernbereichs Sondervermögen Zahlungswirksamer Verlust 2022

25.000,00 EUR

des Kernbereichs Sondervermögen (Überzahlung) Summe Betriebskostenumlage

- 1.328,95 EUR 23.671,05 EUR

Der zur Bestreitung der Aufgaben erforderliche Finanzbedarf wird von den Verbandsmitgliedern wie folgt getragen:

Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge

17.753,29 EUR

Umlageschlüssel: 75 v. H.

Umlagesoll

5.917,76 EUR

Stadt Marktredwitz Umlageschlüssel: 25 v. H.

Umlagesoll

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach diesem Wirtschaftsplan wird auf 190.000,00 EUR festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Ш

Die Regierung von Oberfranken hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13. September 2024, Nr. ROF-SG12-1512-15-197-2, die nach § 2 der Haushaltssatzung vorgesehene Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 465.000,00 EUR rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge eine Woche lang während der Geschäftszeiten im Klinikum Fichtelgebirge, Haus Marktredwitz, Abteilung Finanzmanagement (Verwaltungsgebäude/V2.08), öffentlich auf.

Marktredwitz, 16. September 2024

Zweckverband Klinikum Fichtelgebirge in Marktredwitz;

gez. Peter Berek, Verbandsvorsitzender

Nr. 135

Sparkasse Hochfranken

Kraftloserklärung (Art. 39 AGBGB)

Der Vorstand der Sparkasse Hochfranken hat mit Verfügung vom 18.09.2024 das von der Sparkasse Hochfranken, Anstalt des öffentlichen Rechts in Hof, ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3437063641 für kraftlos erklärt, nachdem das Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung dieses Sparkassenbuches durchgeführt worden ist und Rechte Dritter an dem Sparguthaben nicht geltend gemacht wurden.

Sparkasse Hochfranken

gez. Maurer, Vorstand

Sparkasse Hochfranken

Kraftloserklärung (Art. 39 AGBGB)

Der Vorstand der Sparkasse Hochfranken hat mit Verfügung vom 18.09.2024 das von der Sparkasse Hochfranken, Anstalt des öffentlichen Rechts in Hof, ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3437072626 für kraftlos erklärt, nachdem das Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung dieses Sparkassenbuches durchgeführt worden ist und Rechte Dritter an dem Sparguthaben nicht geltend gemacht wurden.

Sparkasse Hochfranken

gez. Maurer, Vorstand